

Ärztliches Zeugnis

über die gesundheitliche Eignung für den Beruf der Erzieherin zur Vorlage an der
Fachakademie für Sozialpädagogik der Armen Franziskanerinnen Klosterberg 1
84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

für

Bis 1. Juli des Jahres

Frau:

geb. am:

wohnhafte in:

I. Besondere, die Eignung für den Erzieherberuf in der Regel ausschließende, Krankheitsbilder (*): (Zutreffendes bitte ankreuzen)

ja nein

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | erhebliche, auch durch Hilfsmittel (Brille, Hörgerät) nicht ausreichend korrigierbare Herabsetzung des Seh- und Hörvermögens |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | stärkere Sprachstörungen |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ansteckende oder ekelerregende Hautkrankheiten |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | körperliche Leistungsfähigkeit stärker beeinträchtigende Erkrankungen der Atemorgane (z. B. schweres Bronchialasthma) oder des Herzens (dekompensierte angeborene oder erworbene Herzfehler) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Gebrauch der Extremitäten beeinträchtigende Verletzungsfolgen, Missbildungen oder Lähmungen |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | zerebrale Anfallsleiden |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Psychosen (auch Defektzustände nach solchen), schwere Verhaltensstörungen und Neurosen |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Rauschmittelsucht und –Abhängigkeit, Alkoholismus |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ansteckende Geschlechtskrankheiten im Sinne des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten |
- wird - nicht - festgestellt *)**

II.

- Die Untersuchte verfügt über einen ausreichenden Impfschutz gemäß Biostoffverordnung (die Schule verpflichtet nicht zur Impfung!) (Mumps, Masern, Röteln, Keuchhusten, Windpocken und Hepatitis A)**

III.

- Die Untersuchte ist frei von ansteckenden Krankheiten, insbesondere Krankheiten, die in § 34 (1) Infektionsschutzgesetz (IfSG) genannt sind.**

IV. Zusammenfassende Beurteilung der gesundheitlichen Eignung der Untersuchten für eine Tätigkeit in einem sozialpädagogischen Beruf:

- Die Untersuchte ist frei von Krankheiten und Behinderungen, die ihre Tätigkeit bzw. Ausbildung in der Betreuung und Anleitung von Kindern beeinträchtigen würden.
- Die Untersuchte ist gesundheitlich für eine Tätigkeit in einem sozialpädagogischen Beruf

- nicht- geeignet *)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel u. Unterschrift des Arztes)